

0087 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Berliner Bäder-Betriebe
- Bädersanierungsprogramm – Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2012
- Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe

rote Nummern: 0238, 0238 D, 1289, 1289 A, 2364, 2409; 16. Wahlperiode
0087 und 0087 A; 17. Wahlperiode

Vorgang: 15. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14.06.2012
17. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.05.2012
22. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.09.2012

Ansätze:

Kapitel 0510 / Titel 685 06 Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2011:	44.337.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2012:	45.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2013:	45.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2011:	44.337.000 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
aktuelles Ist (Stand: 15.10.2012)	34.546.000 €

Kapitel 0510 / Titel 89201 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen ¹	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2007:	5.000.000 €
abgelaufenes Haushaltsjahr 2008:	10.000.000 €
abgelaufenes Haushaltsjahr 2009:	10.000.000 €
abgelaufenes Haushaltsjahr 2010	10.000.000 €
abgelaufenes Haushaltsjahr 2011	10.500.000
laufendes Haushaltsjahr 2012 ² :	9.500.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2013 ¹ :	5.000.000 €

¹ In 2012 gehen die Zuschüsse an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (BBB Infra) und die Berliner Bäder-Betriebe (BBB); ab 2013 nur an die BBB

² davon 4,5 Mio. € an die BBB Infra und 5 Mio. € an die BBB

Kapitel 0510 / Titel 89201 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen³

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2011:	6.367.000	€
Verfügungsbeschränkungen:	0	€
aktuelles Ist (Stand: 15.10.2012) ⁴ :	4.919.800	€
Restebildung aus Vorjahr 2011	11.926.866	€ ⁵
Gesamtausgaben⁶ (2007-2012)	50.000.000	€

- a) Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 u. a. im Rahmen der Beschlussfassung über Auflagen zum Haushalt 2012/13 folgende Auflagen Nr. 31 beschlossen: „Der Senat wird beauftragt, jährlich über den Fortschritt der Bädersanierung zu berichten und ein Konzept für den Abbau des Sanierungsstaus der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) vorzulegen. In dem Konzept sollen außerdem dargestellt werden, wie die BBB den Betrieb aller Bäder zukünftig gewährleistet und die Wirtschaftlichkeit verbessert wird ohne die bisherigen Vergünstigungen für Schulen, Sportvereine und den Super-Ferienpass zu reduzieren. Der Bericht ist dem Hauptausschuss und dem Fachausschuss bis spätestens November 2012 vorzulegen. Die aus anderen Landes-, nationalen und EU-Programmen zusätzlich zum Einsatz kommenden Mittel sind gesondert darzustellen.“
- b) Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2012 beschlossen: „SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss mit dem Fortschrittsbericht zur Bädersanierung auch über die Betriebskostenbilanz nach Sanierung zu berichten.“
- c) Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2012 beschlossen: SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende November 2012 über die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe Bäderbetriebe zu berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss sieht den Beschluss als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Inhaltsverzeichnis

A Fortschrittsbericht Bädersanierungsprogramm.....	3
1 Zusammenfassung	3
2 Programmjahre 2008-2011	4
3 Letzte Programmjahre 2012/13.....	4
4 Inanspruchnahme von Drittmitteln.....	5
4.1 Umweltentlastungsprogramm II und Investitionspakt.....	5
4.2 Konjunkturpaket II	6
5 Verwirklichung klimapolitischer Ziele.....	6
5.1 Klimaschutz.....	6
5.2 Betriebskostenbilanz nach Sanierung.....	7
6 Barrierefreiheit	8
B Konzept für den Abbau des Sanierungsstaus	8
C Sicherstellung des Betriebes der Bäder der BBB	9

³ In 2012 gehen die Zuschüsse an die BBB Infra und die BBB: ab 2013 nur an die BBB

⁴ Davon 4.404.000 € an die BBB Infra für das Bädersanierungsprogramm sowie 515.800 € an die BBB

⁵ Rest aus 2011

⁶ Nur Bädersanierungsprogramm 2007-2012

C 1 Unentgeltliche Nutzung	9
C 2 Super-Ferien-Pass	9
C3 Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zur Sicherung des Betriebes aller Bäder (Maßnahmen Haushaltsjahre 2012/2013)	9
C 4 Prognose 2012	10
C 5 Mittelfristplanung 2012-2016	11
D Ergebnisse der verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe BBB - Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz	11
D 1 Auftrag	11
D 2 Reichweite der Prüfung	11
D 3 Ergebnisse	12
D 4 Umsetzungsplanung	12

A Fortschrittsbericht Bädersanierungsprogramm

1 Zusammenfassung

Die Fertigstellung der nachfolgenden drei Großprojekte ist wie folgt geplant

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| - Kombibad Gropiusstadt | geplante Fertigstellung: | II. Quartal 2013, |
| - Kombibad Spandau Süd | geplante Fertigstellung: | I. Quartal 2014 ⁷ , |
| - Schwimmhalle Finckensteinallee | geplante Fertigstellung: | III. Quartal 2013 |

Die Sanierungen sind – bis auf die genannten Vorhaben in der Schwimmhalle Finckensteinallee und den Kombibädern Gropiusstadt und Spandau Süd sowie die vollständige Umsetzung des Neuen Kassensystems (Testphase der Software) – abgeschlossen.

Die Schlussverwendungsnachweise für die abgeschlossenen Maßnahmen werden seitens der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (BBB Infra) vorbereitet. Für 3 Vorhaben (Bad 51 – Sommerbad Neukölln; Bad 64 - Schwimmhalle Sewanstraße sowie Bad 74 – Schwimmhalle Zingster Straße) wurden bereits Schlussverwendungsnachweise eingereicht. Diese befinden sich zurzeit in der Prüfung.

Umweltentlastungsmaßnahmen

Auf Grund der Förderbestimmungen und der beschränkten Mittel für Energieverbrauch entlastende Maßnahmen, kann nur ein Teil der Bäder energetisch optimiert werden. Die Anstrengungen sind auf ausgewählte Projekte begrenzt, die möglichst umfassend ertüchtigt wurden bzw. werden.

Aus dem Bädersanierungsprogramm (BSP) konnten so bereits nachhaltig energiewirksame Maßnahmen u. a. in den Schwimmhallen Hüttenweg (Erneuerung von Dach, Fassade und Lüftung), Fischerinsel (Dach und neue Fassade) sowie Helmut Behrendt (Dachkonstruktion, Fassade, Wasseraufbereitung) umgesetzt werden. Soweit Verbrauchsdaten für eine repräsentative Auswertung schon vorlagen, sind die Ergebnisse zu Ziffer 5 dargestellt.

Die Großprojekte Kombibäder Spandau Süd und Gropiusstadt sowie die Schwimmhalle Finckensteinallee als letzte Projekte des BSP werden aktuell mit besonderer energetischer Gebäudeertüchtigung baulich umgesetzt. Verlässliche Aussagen zur realen Energieeinsparung ergeben sich erst nach der jeweiligen Fertigstellung und einer angemessenen anschließenden Betriebsdauer der sanierten Bäder.

Finanzstatus

Bis Ende September 2012 waren rd. 76 % der Mittel des BSP (50 Mio. €) in Höhe von 37.977.134 € (Ist-Beträge Zuschuss an die BBB im Haushaltsjahr 2007 und Zuwendungen an die BBB Infra in den Haushaltsjahren 2008-2010) verausgabt. In einer Gesamtübersicht (**Anlage 1**)

⁷ Beschleunigungsmaßnahmen mit dem Ziel der Fertigstellung Ende 2013 werden derzeit geprüft.

werden alle Bäder und alle geplanten Sanierungsmaßnahmen standortbezogen zusammengefasst. Die Tabelle weist alle Bäder in der Betriebspflicht der BBB aus. Ausgehend vom Investitionsstau 2006 in Höhe von rd. 66 Mio. €⁸ und der Anpassung der Vorhaben auf das mit 50 Mio. € ausgestattete BSP, liegt der fortgeschriebene Planungsstand unter Nutzung weiterer Förderprogramme bei 72.059.000 €.

Die Finanzierung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Finanzierung	Betrag in T €	davon Drittmittel in T€
Bädersanierungsprogramm Zuschuss BBB	5.000	
Bädersanierungsprogramm Zuwendung BBB Infra	45.000	
Eigenmittel BBB Infra ¹⁾	517	
Investitionspakt ²⁾	6.768	2.256
UEP II ³⁾	8.616	4.916
Konjunkturpaket II ⁴⁾	6.158	4.619
	72.059	11.791

- 1) Da das Budget für das BSP auf 50 Mio. € begrenzt ist, müssen ggf. höhere Ausgaben von der BBB Infra aus Eigenmitteln finanziert werden. Der Betrag ist eine planerische Größe, die voraussichtlich durch Kosten- und Maßnahmenreduzierungen nicht aufgewendet werden muss.
- 2) 2/3 Landesanteil, 1/3 Bundesanteil
- 3) Es handelt sich bei den UEP II-Mitteln um einen in Aussicht gestellten Höchstbetrag, der in Abhängigkeit der tatsächlichen Planung nach unten abweichen kann. 50% der förderfähigen Ausgaben werden aus EFRE-Mitteln finanziert. Der verbleibende Rest wird aus Landesmitteln finanziert (abhängig von der Förderquote; Beispiel: 90 % Förderquote, 5 Mio. € förderfähige Ausgaben; EFRE-Mittel= 2,5 Mio. €, Landesmittel UEP II = 2,0 Mio. €, Komplementärfinanzierung aus BSP 0,5 Mio. € - dieser Betrag ist in zweiter Zeile berücksichtigt)
- 4) 75 % Bundesmittel, Rest Landesmittel

Das BSP ist damit planerisch ausgeschöpft.

2 Programmjahre 2008-2011

Die durchgeführten Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen waren umfänglich in den letzten Jahresberichten zum BSP ausgeführt. Daher wird ausschließlich auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen.

3 Letzte Programmjahre 2012/13

Die letzten Programmjahre 2012/2013 beinhalten die Umsetzung/Beendigung der Sanierungsvorhaben der verbleibenden Großprojekte Schwimmhalle Finckensteinallee sowie Kombibäder Gropiusstadt und Spandau Süd.

Die Fertigstellung der Maßnahmen im Kombibad Spandau Süd wird für Ende des IV. Quartals 2013 bzw. I. Quartal 2014 angestrebt, so dass mit einer Inbetriebnahme des Kombibades im Folgequartal, d. h. im I. bzw. II. Quartal 2014, ausgegangen werden kann.

Die Voraussetzungen für einen Baubeginn waren nach erfolgter Auswertung der Submissionen Anfang Oktober 2012 erfüllt, so dass eine Vergabe der ersten Bauleistungen (Baustelleneinrichtung, Abriss, Schadstoffentsorgung) Mitte Oktober 2012 erfolgen konnte.

Die Sanierungsvorhaben in der Schwimmhalle Finckensteinallee sowie im Kombibad Gropiusstadt liegen im vorgesehenen Zeitplan. Mit einer Inbetriebnahme der Bäder ist ebenfalls jeweils im Folgequartal der vorgesehenen Fertigstellung zu rechnen; d.h. für die Schwimmhalle Finckensteinallee im IV. Quartal 2013 sowie für das Kombibad Gropiusstadt im III. Quartal 2013. Nach derzeitigem Stand wird der Kostenplan für die Maßnahmen in der Schwimmhalle Finckensteinallee eingehalten.

⁸ Lt. Angaben BBB

Für das Kombibad Gropiusstadt wird seitens der BBB Infra aktuell von Mehrkosten in Höhe von ca. 860.000 € ausgegangen. Entsprechende ergänzende Unterlagen sowie ein Finanzierungsvorschlag für die Ausfinanzierung der Mehrkosten wurden angefordert.

Zur Einhaltung des „Budgets“ wird bei der Umsetzung der genannten Projekte durch die BBB Infra und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, als Zuwendungsgeber, kontinuierlich eine strenge Kostenkontrolle ausgeübt.

Da die letzten Arbeiten bis Ende des Haushaltsjahres 2013 bzw. bis Anfang des Haushaltsjahres 2014 erfolgen und von Restzahlungen im Jahr 2014 auszugehen ist, werden die bis 2012 bzw. 2013 nicht verbrauchten Zuwendungsmittel in das Haushaltsjahr 2013 bzw. 2014 übertragen werden.

4 Inanspruchnahme von Drittmitteln

Aus den Förderprogrammen Umweltentlastungsprogramm - UEP II -, den „Finanzhilfen des Bundes zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“ (Investitionspakt 2008) und dem Konjunkturpaket II sind ergänzende Mittel zum BSP bewilligt worden, mit denen an ausgewählten Standorten Maßnahmen zur energetischen bzw. umweltgerechten Sanierung bzw. Modernisierung umgesetzt werden konnten.

4.1 Umweltentlastungsprogramm II und Investitionspakt

Ba d Nr.	Badname	ergänzendes Förderprogramm	Maßnahmen	bewilligte / vorgesehene Mittel
28	Kombibad Spandau Süd	UEP II	energetische, grundhafte Sanierung von Dach, Gebäudehülle und Anlagentechnik sowie Einsatz Solarenergie	Zuwendungsbescheid über UEP-Mittel in Höhe von bis zu rd. 3.916 T €
43	Schwimmhalle Finckensteinallee	UEP II	denkmalgerechte grundhafte Sanierung von Gebäudehülle und Anlagentechnik einschließlich Wasseraufbereitung	Zuwendungsbescheid über UEP-Mittel in Höhe von bis zu rd. 4.700 T €
52	Kombibad Gropiusstadt	Investitionspakt 2008	energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie Prüfung des Einsatzes Solarthermie und Wärmepumpe	Finanzierungszusage von bis zu 3.100 T €
71	Schwimmhalle Helmut Behrendt	Investitionspakt 2008	energetische, grundhafte Sanierung / Modernisierung der Gebäudehülle und Anlagentechnik	Erfolgte Finanzierung rd. 3.668 T €
GESAMT				15.384 T €

Die durch den Investitionspakt 2008 geförderten Maßnahmen in der Schwimmhalle Helmut Behrendt wurden mit der Wiederinbetriebnahme der im Schwimmbad befindlichen Sauna beendet. Der eingereichte Schlussverwendungsnachweis wird zurzeit geprüft.

4.2 Konjunkturpaket II

Bad Nr.	Badname	Maßnahmen	Abgerechnete Mittel gerundet auf volle T€
01	Stadtbad Mitte	Erneuerung Heizungs- und lufttechnische Anlagen	1.388
01	Stadtbad Mitte	Denkmalgerechte Sanierung Fensteranlagen	1.231
09	Kombibad Seestraße	Erneuerung lufttechnische Anlage	1.030
12	Schwimmhalle Ernst-Thälmann-Park	Sanierung Dach und Fassade	565
18	Stadtbad Schöneberg	Optimierung Schwimmbadewasseraufbereitung	261
18	Stadtbad Schöneberg	Sanierung / Optimierung der Wärmeversorgung und Lufttechnik	148
42	Stadtbad Lankwitz	Sanierung der Wärmeversorgungsanlage	227
74	Schwimmhalle Zingster Straße	Erneuerung Fassade	413
74	Schwimmhalle Zingster Straße	Erneuerung lufttechnische Anlage	255
76	Schwimmhalle Kaulsdorf	Erneuerung Fassade	406
	diverse Bäderstandorte	Sanierung Trink- und Warmwassersysteme (Legionellenschutz - MOL ⁹ -Verfahren)	234
GESAMT			6.158

Die für diese Maßnahmen eingereichten Schlussverwendungsnachweise wurden bereits geprüft. Zum Prüfergebnis werden gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz die Beteiligten zurzeit angehört.

5 Verwirklichung klimapolitischer Ziele

Mit Schreiben vom 17.03.2011 wurde dem Hauptausschuss bereits eine erste energetische Bilanz zum BSP vorgelegt (rote Nr. 2409, 16. Wahlperiode). Aktualisiert wird zusammengefasst:

5.1 Klimaschutz

„Der Energieverbrauch für die Beheizung von Schwimmbecken, Beleuchtung und Wasseraufbereitung ist generell bei Bädern sehr hoch (2007: 101.966 MWh ohne Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark - SSE). Folglich existieren in diesem Sektor besonders hohe Einsparpotentiale, so dass im Februar 2009 zwischen der für den Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung und den BBB eine Klimaschutzvereinbarung unterschrieben wurde. Hierbei wurde vereinbart, den CO₂-Ausstoß durch Sanierungsmaßnahmen (z. B. Verbesserung der Wärmedämmung, Luftdichtheit der Gebäudehülle, Erhöhung der Energieeffizienz, Einsatz regenerativer Energien) bis zum Jahr 2012 um 1.900 t/Jahr zu senken.

Zur Erreichung klimapolitischer Ziele und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes wurden und werden eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen durchgeführt. Unter anderem werden mit der Sanierung von Dächern und Fassaden, einschließlich des Aufbringens entsprechender Dämmschichten, gute Ergebnisse erreicht. Weiterhin besteht in der Sanierung / Reparatur / Modernisierung der Ge-

⁹ Katalysatorverfahren zur Legionellenbekämpfung und -prophylaxe

bäudetechnik erhebliches Energieeinsparungspotential. Hier konzentrieren sich die Anstrengungen auf die Lüftung, die Heizung und die Regeltechnik (Auszug Bericht BSP für 2010 – rote Nr. 2364, 16. Wahlperiode).“

Berücksichtigt man, dass die BBB in den Jahren 2010/2011 100 % Ökostrom und zu geringen Anteilen Biogas bezogen hat, sind die CO₂-Einsparvorgaben gemäß Klimaschutzvereinbarung bereits weit übertroffen (ca. um den Faktor 20!). Legt man die Primärenergie- und CO₂-Faktoren entsprechend dem Evaluierungsbericht zum Landesenergieprogramm 2006-2010 zu Grunde (CO₂-Faktoren sind veränderlich, da sich die Erzeugungsgrundlagen der Endenergien verändern), so sind die Zielwerte Ende 2011 in erheblichem Umfang übertroffen. So lagen die kumulierten Primärenergieeinsparungen ca. um den Faktor 2 und die CO₂-Einsparungen ca. um den Faktor 6 über den Zielwerten. Nach Fertigstellung der Sanierungen der energieintensiven Kombibäder Spandau Süd (Bad 28) und Gropiusstadt (Bad 52) wird auch unter konservativer Betrachtung mit der planmäßigen Erfüllung der Ziele der Klimaschutzvereinbarung für 2012 gerechnet.

Nach Auswertung der Daten für 2011 sind die Ergebnisse in **Anlage 2** unter Berücksichtigung der Witterungskorrektur und als Mittelwerte - soweit bereits Daten der Vorjahre vorlagen - dargestellt. Bäder, für die noch keine Werte vorliegen bzw. bei denen die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden (u. a. Stadtbad Schöneberg – Bad 18, Kombibad Spandau-Süd - Bad 28, Schwimmhalle Finckensteinallee – Bad 43, Kombibad Gropiusstadt - Bad 52) sind nicht dargestellt.

Schwerpunkt der Maßnahmen des BSP bzw. der das BSP ergänzenden Programme war der Abbau des bestehenden Instandhaltungszustand zum Erhalt der Bäder und der Vermeidung von Schließungen auf Grund baulicher und technischer Mängel. Soweit möglich wurde angestrebt, ganzheitliche und grundhafte Sanierungen durchzuführen, dies war jedoch nur in einigen Standorten möglich. Schwerpunktmäßig wurden weiterhin Maßnahmen durchgeführt, die zur energetischen Verbesserung beitragen, hier ist insbesondere die Sanierung von Fassaden, Dächern sowie der gebäudetechnischen Anlagen (Raumlufttechnik und Heizung) zu nennen. Die überwiegende Anzahl der durchgeführten Maßnahmen haben jedoch keinen ausschließlich energetischen Charakter, da sie zwingend mit Instandsetzungen an der Grundkonstruktion (Betonanierung, etc.) verbunden sind, die oft aufwendig und mit erheblichen Kosten verbunden sind, jedoch nicht zur Verbesserung der energetischen Situation beitragen können. Eine separate Darstellung und Ausweisung der Kosten (Mehrkosten) der Maßnahmen mit reiner Energierrelevanz ist insofern nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich und es wird deshalb in der Anlage 2 davon abgesehen. Die Darstellung entsprechender Amortisationszeiten ist hier auch wenig aussagekräftig, diese liegen bei energetischen Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand generell weit über den betriebswirtschaftlich üblichen Zeiträumen.

5.2 Betriebskostenbilanz nach Sanierung

Die in **Anlage 2** dargestellten Energieminderungen führen - unter Berücksichtigung von verbrauchsunabhängigen Festpreisanteilen - zu einer entsprechenden Reduzierung der Energiekosten in Höhe von ca. 235 T€/Jahr (Preisstand 2011).

Für die Darstellung der nach Abschluss der Maßnahmen erreichten Effekte bei der Reduzierung des Energieverbrauchs werden in der Anlage 2 die konkret erreichten Primärenergie- und CO₂-Einsparungen dargestellt sowie die damit verbundenen Betriebskosteneinsparungen. Die Darstellung erfolgt bad- bzw. maßnahmenbezogen und berücksichtigt die jeweiligen Einsparungen bei Strom, Gas oder Fernwärme sowie die am jeweiligen Standort gegebene Kostenstruktur¹⁰.

¹⁰ Die Betriebskosten werden zu einem Großteil durch die Aufwendungen für Medien (Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser) geprägt. Wasser und Abwasser machen hiervon wiederum ca. 35 % aus, sind jedoch i.d.R. durch die Sanierungsmaßnahmen nicht beeinflusst. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sich die verbrauchsbedingten Einsparungen i.d.R. nicht auf die Fixkosten (Grundgebühren, Zählergebühren, Leistungskosten, Mess- und Abrechnungsentgelte) auswirken. Insofern ist ein Vergleich der absoluten Betriebskosten vor und nach der Sanierung wenig aussagekräftig, da hier sowohl die Fixkostenanteile, Preis- bzw. Tarifänderungen, neu hinzugekommene Preisbestandteile (Umlage Strom § 19, etc.) aber auch z.B. geänderte Unterkundenversorgungsverhältnisse berücksichtigt und bereinigt werden müssten. Insofern werden in der Anlage 2 die sich direkt aus den Verbrauchsreduzierungen ergebenden Einsparungen – bezogen auf die Preisstellung 2011 als Betriebskosteneinsparungen dargestellt und zur Einordnung die für die betroffenen Medien erforderlichen Gesamtaufwendungen.

Da mit den Sanierungsmaßnahmen generell keine Änderung der Nutzung einhergeht, sind hiermit auch keine Veränderungen bei Personal, Reinigungsaufwand o.ä. verbunden. Der Kostenaufwand ist hier nicht durch hohen manuellen Bedienungsaufwand der technischen und baulichen Anlagen, sondern in der Regel durch arbeitsablauforganisatorische und gesetzliche Auflagen (Wasseraufsicht usw.) geprägt. Die Auswirkung auf die Unterhaltungskosten lässt sich ebenfalls nicht pauschal quantifizieren. Für neu errichtete Anlagen bestehen innerhalb der üblichen Gewährleistungszeiträume Mängelansprüche gemäß VOB/B¹¹. Hierdurch entfallen in dieser Zeit Reparaturkosten. Gleichzeitig sind - bedingt durch einen höheren technischen Standard sowie neu hinzugekommene Prüf- und Inspektionsvorschriften - zum Teil höhere Aufwendungen bei den Wartungskosten zu verzeichnen, so dass hier gegenläufige Effekte gegeben sind. Generell wurde im Zuge der Durchführung der Automatisierungsgrad erhöht und erfolgt generell eine Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik. Damit werden die Voraussetzungen für eine weitere Optimierung beim Betrieb geschaffen, um damit positiven Einfluss auf die Betriebskosten nehmen zu können.

6 Barrierefreiheit

„Ein zentraler Leitgedanke der Sozialpolitik der Koalition in der 17. Legislaturperiode ist das Prinzip der gesellschaftlichen Teilhabe, der Inklusion, wie es die UN-Konvention über die "Rechte von Menschen mit Behinderungen" beschreibt“ (Koalitionsvereinbarung 2011). Die Sicherung von Nutzungsmöglichkeiten in öffentlichen Bädern für Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Beitrag Berlins zur Daseinsvorsorge. Es wird darauf hingewirkt, im Rahmen der Bädersanierung auch die Ziele des Art. 30 der UN-Konvention über die „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ zu berücksichtigen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Für acht Bäder Berlins ist bereits das Signet „Berlin barrierefrei“ gemäß der bis zum 06. Juli 2010 gültigen Kriterien vergeben (Sommerbad Neukölln – Bad 51, Schwimmhalle Holzmarktstraße – Bad 14, Bad am Spreewaldplatz – Bad 15, Schwimmhalle „Helmut Behrendt“ – Bad 71, Kombibad Seestraße – Bad 9, Stadtbad Neukölln – Bad 49, Schwimmhalle Paracelsus-Bad – Bad 36 und Stadtbad Märkisches Viertel – Bad 38). Weitere sechs Bäder sind bedingt barrierefrei.

Die Vorhaben des BSP sind zweckgebunden zum Abbau des Instandhaltungsstaus. Nach der Bauordnung von Berlin sind bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, so instand zu halten, dass sie u. a. von Menschen mit Behinderungen über den Hauptzugang barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Von diesem Grundsatz gibt es bestandsbedingte und wirtschaftliche Ausnahmen. Das BSP ist finanziell nicht in der Lage, in allen Bädern einen befriedigenden behindertengerechten Zugang zu schaffen. Durch rechtzeitige Information über geplante Vorhaben, insbesondere Großprojekte, und eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Behindertenvertretern sowie den Beauftragten für Menschen mit Behinderung konnten finanzierbare und umsetzbare Maßnahmen beraten und abgestimmt werden. Beispielhaft sind das Stadtbad Märkisches Viertel, die Schwimmhallen Hüttenweg und Finckensteinallee zu nennen. Im Stadtbad Schöneberg ist z.B. die Ausweitung des taktilen Leitsystems auf den Schwimmhallenbereich berücksichtigt. Außerdem wurden die Eingangstüranlagen mit automatischen Türantrieben ausgestattet. In weiteren Bädern werden Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten durch Menschen mit Behinderung geprüft

B Konzept für den Abbau des Sanierungsstaus

Ein zukunftsfähiges Konzept zum Abbau des Sanierungsstaus sollte neben der kontinuierlichen grundhaften Erneuerung von mindestens zwei Standorten/Jahr (punktuelle Maßnahmen) auch die Umsetzung vorbeugender Instandhaltung zum Inhalt haben, die einen (Wieder-)Anstieg des Instandhaltungsstaus vermeidet und gleichzeitig sukzessive ergänzende betriebstechnische und öffentlichkeitswirksame Modernisierungen (flächenorientierte Maßnahmen) zur Senkung der Betriebskosten und Erhöhung der Besucherzahlen einschließt. Dies erscheint jedoch vor dem Hintergrund der angestrebten Haushaltskonsolidierung des Landes Berlin kaum erreichbar. Daher wer-

¹¹ VOB/B Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B

den in Zukunft vorrangig im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Sanierungsvorhaben geplant, die den Bäderbestand sichern und zusätzlich die Bäder energetisch optimieren, um langfristig die Betriebskosten zu senken bzw. zu erwartende Preissteigerungen ganz oder teilweise zu kompensieren.

C Sicherstellung des Betriebes der Bäder der BBB

C 1 Unentgeltliche Nutzung

Die BBB stellen auf der Grundlage des Bäder-Anstaltsgesetzes und nach Maßgabe der Nutzungsatzung die Schwimmbäder

- den Schulen im Rahmen des von ihnen erteilten obligatorischen Schwimmunterrichts und im Rahmen der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung der in den Jahrgangsstufen 1 bis 6,
 - den förderungswürdigen Sportorganisationen („Vereine“) für ihren schwimm- und wassersportlichen Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb sowie
 - den Kindertagesstätten
- unentgeltlich zur Verfügung.

Etwa die Hälfte der Wasserfläche in Hallenbädern wird hierfür zur Verfügung gestellt. 2011 wurden rund 881.000 Nutzungen durch Schüler und Schülerinnen sowie Kita-Kinder und rund 1.149.000 Nutzungen durch Vereinsmitglieder gezählt. Dies entspricht einer Gegenleistung gemessen an einem regulären Eintrittsentgelt nach Tarifsatzung von rund 2.202 T€ (881.000 x 2,50 €) bzw. 4.595 T€ (1.149.000 x 4,00 €).

Mit dem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des BSP, insbesondere der Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle Finckensteinallee und des Kombibades Spandau Süd, sowie der ab 2013 geplanten grundhaften Sanierung der Schwimmhalle Thomas-Mann-Straße werden sich die Bedingungen für die Schul- und Vereinsnutzung signifikant verbessern.

C 2 Super-Ferien-Pass

Für den Besuch der Schwimmbäder in den Ferien beteiligen sich die BBB seit vielen Jahren am **Super-Ferien-Pass**. Dieses Angebot bleibt auch für die kommenden Jahre in der bisherigen Form erhalten.

C3 Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zur Sicherung des Betriebes aller Bäder (Maßnahmen Haushaltsjahre 2012/2013)

Die BBB werden alle Anstrengungen unternehmen, um das **Bäderangebot** in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Zur Daseinvorsorge verbleiben grundsätzlich alle Hallenbäder in Eigenregie bei den BBB. Strategisch wichtige Sommerbäder verbleiben bei den BBB, für andere Sommerbäder wird eine Betreibung durch Dritte angestrebt (sofern dies zu einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis bei den BBB führt und rechtliche Risiken für die BBB als Badbetreiber ausgeschlossen werden können). Freibäder bleiben bzw. werden auch in Zukunft – bis auf das Strandbad Wannsee – verpachtet.

Nicht kostendeckend arbeitende, eigenbetriebene **Gastronomien** werden verpachtet, ggf. geschlossen und durch andere Angebote ersetzt (z. B. Automaten).

Es werden Anstrengungen unternommen, um die Wirtschaftlichkeit der **Saunen** zu verbessern (Gewinnung von zusätzlichen Besuchern durch Werbeaktionen, Optimierung des Personaleinsatzes und - soweit möglich - Reduzierung der Medienverbrauchsmengen). Saunen, die von den BBB dauerhaft nicht kostendeckend betrieben werden können und für den Standort des Bades von untergeordneter Bedeutung sind, sollen verpachtet bzw. ggf. geschlossen werden. Die BBB werden sich auf die Saunen konzentrieren, die einen positiven Beitrag zum Betriebsergebnis des jeweiligen Badstandortes leisten.

Die **Vermietung und Verpachtung von Räumen/Flächen**, die nicht für den Badebetrieb benötigt werden, wird fortgesetzt und intensiviert, um weitere Einnahmepotenziale zu heben und das bestehende Badangebot durch zusätzliche Angebote zu ergänzen bzw. die Attraktivität für Badbesucher zu erhöhen.

Im Rahmen der **demografischen** Entwicklung werden neue Angebote, insbesondere spezielle Kursangebote geschaffen und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen verstärkt.

Die **Kundenzufriedenheit** wird durch die Schaffung verlässlicher Öffnungszeiten und **transparentere Darstellung der Nutzungszeiten** für Schulen und Vereine sowie für die zahlenden Badbesucher verbessert. Es werden **Schulungen der Badbeschäftigten zur Verbesserung des Kundenservices** vor Ort, Maßnahmen zum **Qualitätsmanagement** wie Kundenbefragung, Testkundenprojekt etc. intensiviert. Zusätzlich werden neue **Kundenbindungsinstrumente** (z. B. Frühschwimmerclubs) geprüft.

Durch die Einführung neuer betriebswirtschaftlicher **Kennzahlen** (z. B. Kosten je Nutzung und je Bahn, Gemeinkostenquote etc.) soll die Kostentransparenz erhöht werden.

Die seit Jahren durch **Preis- und Tarifierhöhungen** steigenden Medien- und Personalkosten sollen durch eine Erhöhung der Preise für Leistungen, die nicht zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören, u. a. Saunatarife und Kursgebühren, sowie eine sozialverträgliche Anpassung der Tarife für die Schwimmbadnutzung (diese sind seit 2002 unverändert) ausgeglichen werden.

C 4 Prognose 2012

Der Wirtschaftsplan 2012 basiert auf den Eckwerten 45 Mio. € für den konsumtiven Bereich und 5 Mio. € für die Bäderinstandhaltung. Die Entwicklung zum 30.06.2012 zeigte dabei ein leicht negatives Ergebnis von 350 T€, das sich zum 31.07.2012 auf 2,5 Mio. € erhöhte. Als Sofortmaßnahme wurde eine geschäftliche Ausgabensperre veranlasst. Trotz dieser Maßnahme erhöhte sich das negative Ergebnis zum 30.08.2012 auf 3,0 Mio. €. Zur Gegensteuerung sind Stellenbesetzungen in der Verwaltung nicht erfolgt sowie geplante Investitionen ausgesetzt worden.

Ursachen

Die BBB führen aus, dass die ungünstige Lage der Schulferien, die zur Versorgung der Schulen und der Vereine eine parallele Öffnung von Schwimmhallen zu den noch offenen Sommerbädern erforderte, das Ergebnis des Jahres 2012 erheblich belastet. Eine Änderung, d. h. keine parallele Öffnung von Hallen- und Sommerbädern wie in den vergangenen Jahren, war aufgrund der notwendigen Versorgung der Schulen und des Vereinssports versorgungstechnisch kaum umsetzbar und erforderte neben den Sachkosten das notwendige Personal. Zusätzliche Belastungen ergeben sich aus der ab 01.03.2012 gültigen Tarifierhöhung (TVöD), die Ende des III. Quartals 2012 rückwirkend ergebniswirksam wurde. Die Alternative, durch Preiserhöhungen Entlastungseffekte zu erzielen, war kurzfristig nicht umsetzbar.

Die nachfolgende Prognoserechnung der BBB basiert auf den Ergebnissen des III. Quartals 2012, auf ausgelösten Aufträgen, den zu erwarteten Umsatzerlösen und Erträgen sowie den Personalkosten für das IV. Quartal. Ausgehend hiervon wird erwartet, dass das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von zurzeit ca. 3,2 Mio. € abschließen wird.

Gegenüber dem vom Aufsichtsrat beschlossenen ausgeglichenen Wirtschaftsplan sind folgende wesentliche Ergebnis beeinflussende Sachverhalte zu nennen¹²:

- geringere Umsatzerlöse	-1,4 Mio. €
- Mehrkosten für Material/Medien	-0,5 Mio. €
- zusätzliche Aufwendungen für die störungsbedingte bauliche Unterhaltung	-0,9 Mio. €

¹² Angaben: BBB Stand Oktober 2012

- Erfolgswirksame Grundsteuerzahlungen für Vorjahre ¹³	-1,1 Mio. €
- Grundsteuerzahlungen für Vorjahre, für die keine Rückstellung gebildet wurde (periodenfremde Aufwendungen)	-0,2 Mio. €
- Mehrkosten für Leasingarbeits- und Honorarkräfte	-0,4 Mio. €
- zusätzliche Kosten für die Schwimmbadreinigung	-0,2 Mio. €
<i>Zwischensumme</i>	<i>-4,7 Mio. €</i>
- geringere Personalkosten	+1,2 Mio. €
- geringere Investitionen in die EDV und Telekommunikation sowie das operative Geschäft	+0,3 Mio. €
Jahresfehlbetrag	-3,2 Mio. €

Durch die Überarbeitung des Personalkonzeptes für die Jahre 2013 ff. ist vorgesehen, ab 2013 jährlich 0,5 Mio. € an Personalkosten einzusparen. Für den Zeitraum 2013 – 2016 summieren sich diese Einsparungen auf 2 Mio. €. Der dadurch zu erwartende Überschuss bei gleich bleibenden konsumtiven Zuschuss von 45 Mio. € für den vorgenannten Zeitraum ist dann für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 zu verwenden.

Unter Berücksichtigung der geplanten handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2013 – 2016 (vgl. C 5) wird derzeit prognostiziert, dass der Jahresfehlbetrag aus 2012 zum Ende des Jahres 2015 vollständig kompensiert wird.

C 5 Mittelfristplanung 2012-2016

Die Wirtschaftsplanung 2013 und die Mittelfristplanung bis 2016 sind Gegenstand der Beratung des Aufsichtsrates am 26.11.2012.

D Ergebnisse der verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe BBB – Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz –

D 1 Auftrag

Mit den im Haushalt 2012/2013 veranschlagten erhöhten Haushaltsmitteln (45 Mio. €/Jahr konsumtiver Zuschuss und 5 Mio. €/Jahr investiver Zuschuss nach § 4 Bäder-Anstaltsgesetz) erwarten der Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Bäderstruktur zu erhalten sowie der Betrieb effektiv und effizient erfolgt.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der BBB wurde bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe (AG BBB)¹⁴ gebildet. Diese Arbeitsgruppe hatte das Ziel, Überlegungen anzustellen, um die Bäder zu erhalten und Ressourcen zu schaffen, um insbesondere anstehende Sanierungen beginnen und nicht steuerbare Ausgabenerhöhungen kompensieren zu können. Es sollten steuernde Anreize geschaffen werden, um bestimmte Vorgaben des Landes Berlin („Leistungen der BBB für den Zuschuss“) zu erfüllen. Weiter wurden Vorschläge erwartet, die Einnahmen zu verbessern und die Ausgaben zu reduzieren.

D 2 Reichweite der Prüfung

Der beigefügte Bericht (**Anlage 2**) erstreckt sich auf Vorschläge mit dem Ziel einer sachgerechten und wirksamen Steuerung des Unternehmens, der Ergebnisverbesserung bzw. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.

¹³ Abschreibung der Forderung aus anteiliger Erstattung

¹⁴ Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie Senatsverwaltung für Finanzen

D 3 Ergebnisse

Die umfassenden Vorschläge wurden am 03.07.2012 mit dem Vorstand der BBB besprochen. Im Ergebnis wird in der Anlage 4 zu Anlage 2 (Bericht der AG BBB) eine tabellarische Übersicht beigefügt, in der die Vorschläge beschrieben und bewertet werden¹⁵.

D 4 Umsetzungsplanung

Die Vorbereitungen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen haben bereits teilweise begonnen. Die steuernden Effekte des Landes Berlin können schon mit dem Zuschussbescheid 2013 eingesetzt werden. Eine Einschätzung der finanziellen Effekte gestaltet sich sehr schwierig, da das Betriebsergebnis der Bäder von vielen Komponenten abhängig ist, die weder von den BBB noch vom Land Berlin zu steuern sind (z. B. das Wetter, unvorhersehbare Havarien, sprunghafte Preisentwicklungen für Energie und Wasser usw.).

Den in der Anlage 4 zu Anlage 2 in der tabellarischen Übersicht erwarteten finanziellen Auswirkungen stehen Mehrausgaben bei Wasser, Energie¹⁶, Personal gegenüber, die aufgrund der erwarteten Preissteigerungen und der 2013/2014 wieder ans Netz gehenden drei großen Bäder (Kombibäder Gropiusstadt und Spandau Süd sowie Schwimmhalle Finckensteinallee) verursacht werden. Der Vorstand der BBB schätzt im Saldo ein, dass die zusätzlichen Erlöse und Ausgabenreduzierungen sicherstellen, dass die Zuschüsse an die BBB von 45 Mio. €/Jahr (konsumtiv) und 5 Mio. €/Jahr (investiv) unter Beibehaltung des Bäderangebotes auskömmlich bleiben.

Anlagen

- 1 Gesamtübersicht Bädersanierungsprogramm einschließlich Drittmittelverwendung
- 2 Energie- und Betriebskostenbilanz nach Sanierungen
- 3 Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Finanzen zur Finanzierung der Berliner Bäder-Betriebe

In Vertretung

Andreas Statzkowski

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

¹⁵ Zeitliche und sachlich inhaltliche Umsetzbarkeit, finanzielle und sonstige Effekte sowie im Entwurf eine Umsetzungsplanung

¹⁶ Ab 2013 sind erheblich steigende Strompreise aufgrund der Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien zu erwarten.

Bad	Badbezeichnung	Programm	Durchgeführte Maßnahmen	Mittelsatz gesamt gerundet auf 1€ Primärenergie [2]	Gesamtbetriebskosten für Primärenergie [4]	Anteil Einsparung an Gesamtbetriebskosten für Primärenergie [4]	Einsparung - ist (Werte aus 2011 bzw. soweit vorliegend 2010 und 2011 gemittelt und witterungsberichtigt) p. a.		
							Primärenergie absolut MWh/a	CO ₂	Bemerkung
2	Schwimmhalle Fischereisel	BSP	Erneuerung Fassade, Beckenungänge, Duschräume, Umkleiden, Erneuerung Dachabdichtung + Wärmedämmung	2.190	37.900	43%	431	155	2010/2011 gegenüber Durchschnitt vor Sanierung (2001 - 2006)
9	Kombibad Seestraße	K II	Erneuerung lufttechnische Anlagen	2.352	-14.000	-3%	-348	-78	2011: Stromverbrauch wegen vorschriftenbedingter Erhöhung der Volumenströme RL111, weitere Optimierung erforderlich
12	Schwimmhalle Ernst-Thälmann-Park	K II	Sanierung Dach und Fassade	612	6.100	4%	114	25	2011
17	Sommerbad Kreuzberg (Prinzenbad)	BSP	Erneuerung/Erweiterung Solaroberfläche, Wasseraufbereitungsanlagen, Dachsanierung, Eingangsgebäude	1.105	25.900	23%	665	127	2011, Energieerzeugung im wesentlichen durch Solaroberfläche 2011 nur bedingt repräsentativ, da Kesselaustritt
21	Stadtbad Charlottenburg (Alte Halle)	BSP	Sanierung Sheddach, Duschen, denkmalgeschützte Fenster, Errichtung denkmalgeschützte Tragwerksstrukturen, Badewasseraufbereitung	841	13.700	8%	281	61	Mittelwert 2009-2011 (gegenüber 2003 - 2005)
29	Stadtbad Wilmsdorf I	BSP	Sanierung Dach, Fassade, Duschen und Lüftungsanlagen	1.468	25.300	11%	607	133	Mittelwert 2009-2011 (gegenüber Durchschnitt vor Sanierung)
30	Stadtbad Wilmsdorf II	BSP	Lüftungsanlage, Heizung	421	31.800	30%	548	118	Vergleichswerte 2010/2011 gegenüber 2005-2007, Effektivberäugung mit Umstellung Energieträger
34	Schwimmhalle Hüttenweg	BSP	Komplettsanierung	3.359	29.100	31%	446	95	Vergleichszeitraum 3/11 - 2/12, Betrieb erst seit 3/11
42	Stadtbad Lankwitz	K II	Sanierung der Wärmeversorgungsanlage	790	-1.700	-1%	-57	-13	2011, Gründe Mehrverbrauch unklar
61	Schwimmhalle Allendervente	BSP	Badewasseraufbereitung	1.761	2.700	3%	29	6-	2011
71	Schwimmhalle Helmut Behrend	Investitionspaket und BSP	Erneuerung Fassade und Dachabdichtung inkl. Wärmedämmung, Errichtung der Tragwerksstrukturen, Erneuerung Abhangdecken, Erneuerung Beckenhydraulik -belege und Beckenungänge, grundsätzliche Sanierung des Saunabereiches	5.007	37.800	18%	705	152	Verbrauchswerte 2011 Saunabetrieb ab Feb. 2011
74	Schwimmhalle Zingster Straße	K II	Erneuerung Fassade und lufttechnische Anlage	819	20.900	24%	324	70	2011
76	Schwimmhalle Kaulsdorf	K II, BSP	Erneuerung Fassade	568	19.800	18%	436	96	2011
Summen der „validierbaren“ Bäder				21.284	234.700	11%	4.201,2	941	

[1] Raumlufttechnische Anlagen

[2] Die im letzten Bericht ausgewiesene Summe war fehlerhaft, da auf Grund eines Bezugsfehlers auch die Ergebnisse des Stadtbades Mitte enthalten waren. Die korrekten Vergleichswerte des Vorberichtes betragen 4.069 MWh/Jahr bzw. 918 t/Jahr

[3] Betriebskosten auf der Basis Preise 2011 für Strom, Gas bzw. Fernwärme

[4] Gesamtkosten für Strom, Gas bzw. Fernwärme 2011 (ohne Wasser/Abwasser)

Anlage 3 Schreiben an den Hauptausschuss

Berliner Bäder-Betriebe

- Bädersanierungsprogramm – Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2012
- Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

Bericht

der gemeinsamen Arbeitsgruppe SenInnSport und SenFin

zur Finanzierung

der Berliner Bäder-Betriebe

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER	3
2	ZIEL DER UNTERSUCHUNG	3
3	RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
4	REICHWEITE DER PRÜFUNG	4
5	METHODISCHES VORGEHEN.....	5
6	EINZELNE PRÜFUNGSFRAGEN	5
7	BEWERTUNG.....	6
8	VORSCHLAG FÜR WEITERES VORGEHEN.....	10
	ANLAGE 1 – CHRONIK.....	11
	ANLAGE 2 – MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE BBB FUNKTIONEN UND JEWELNS ZUSTÄNDIGE STELLEN.....	12
	ANLAGE 3 GLOSSAR	13
	ANLAGE 4 – BEWERTUNG UND UMSETZUNGSPLANUNG ZU DEN VORSCHLÄGEN	14

1 Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser

Das Vorhalten einer angemessenen Bäderstruktur hat einen wichtigen sozial- und sportpolitischen Stellenwert. Öffentliche Bäder dienen der Daseinsvorsorge und der Sicherstellung der unentgeltlichen Nutzung durch den im Bäderanstaltsgesetz genannten Nutzerkreis der Schulen, Kitas und Horte sowie Vereine.

Mit den im Haushalt 2012/13 veranschlagten erhöhten Haushaltsmitteln (45 Mio. € p. a. konsumtiver Zuschuss und 5 Mio. € p. a. investiver Zuschuss nach § 4 Bäder-Anstaltsgesetz) erwarten der Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Bäderstruktur zu erhalten sowie der Betrieb effektiv und effizient erfolgt. Aufgrund der für den Haushalt 2014/15 angekündigten Sparvorgaben muss damit gerechnet werden, dass es künftig zu einer Verringerung der Leistungen des Landes Berlin (Berlin) kommen könnte.

Die nachfolgenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe Berliner Bäder-Betriebe (AG BBB) – Vertreter siehe Anlage 2 – sind Maßnahmenvorschläge, die insbesondere der Transparenz der erbrachten und zu erbringenden Leistungen der BBB dienen, die zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten durch Berlin vorsehen und die die Auskömmlichkeit der konsumtiven Zuschüsse Berlins gewährleisten sollen.

Der Vorstand der BBB wurde während der Untersuchung hinsichtlich der Vorschläge zu Steuerungsmaßnahmen Berlins (Ziffer 7.1) und für das operative Geschäft beteiligt.

Die ausgeführten (finanziellen) Effekte sind eine erste Bewertung, die im Rahmen der tatsächlichen Gestaltung der Wirtschaftspläne und der mittelfristigen Finanzplanung zu überprüfen und zu berücksichtigen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Spätestens zu Beginn der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2014/15 haben die BBB auf der Grundlage der nachfolgenden Vorschläge den Wirtschaftsplan 2014 und die mittelfristige Planung (2014 bis 2017) aufzustellen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gewährleisten, dass eine Erhöhung der bisherigen Zuschüsse Berlins mittelfristig nicht notwendig erscheinen.

2 Ziel der Untersuchung

Es ist das Ziel, die Bäder zu erhalten und Ressourcen zu schaffen, um insbesondere anstehende Sanierungen beginnen und nicht steuerbaren Ausgabenerhöhungen kompensieren zu können. Es sind steuernde Anreize (+/-) zu schaffen, bestimmte vom Land Berlin zu bestimmende Vorgaben („Leistungen der BBB für den Zuschuss“) zu erfüllen. Es sind Vorschläge zu entwickeln, die Einnahmen der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) zu verbessern und die Ausgaben zu reduzieren.

3 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen werden als gesetzt angesehen:

Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (**Bäder-Anstaltsgesetz – BBBG**) vom 25. September 1995 (GVBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (GVBl. S. 195)

Satzung über die Nutzung der Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe vom 10.06.2010, zuletzt geändert am 16.12.2011 (**Nutzungssatzung**)

Tarifsatzung der Berliner Bäder-Betriebe vom 07.09.2005

Satzung über die **Haus- und Badeordnung** in Bädern der Berliner Bäder-Betriebe vom 11.02.1998

Richtlinien der Regierungspolitik des Senats 2011-2016

„Am Sportförderungsgesetz und den Sportanlagen-Nutzungsvorschriften wird uneingeschränkt festgehalten, die Sanierung der Hallenbäder wird insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten fortgeführt. Ziel des Senats ist es, alle Hallen- und Sommerbäder zu erhalten (Teil XIV: Sport in seiner ganzen Vielfalt unterstützen)“.

Koalitionsvereinbarung 2011:

„Bei der Fortführung der Sanierung der Hallenbäder wird die energetische Sanierung ein Schwerpunkt sein, um auch nachhaltig Betriebskosteneinsparungen zu erreichen. Ziel ist es, alle Hallen- und Sommerbäder zu erhalten.“

Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Haushalt 2012/13:

„Der Senat wird beauftragt, jährlich über den Fortschritt der Bädersanierung zu berichten und ein Konzept für den Abbau des Sanierungsstaus der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) vorzulegen¹. **In dem Konzept soll außerdem dargestellt werden, wie die BBB den Betrieb aller Bäder zukünftig gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit verbessert wird ohne die bisherigen Vergünstigungen für Schulen, Sportvereine und den Super-Ferienpass zu reduzieren. Der Bericht ist dem Hauptausschuss und dem Fachausschuss bis spätestens November 2012 vorzulegen.** Die aus anderen Landes-, nationalen und EU-Programmen zusätzlich zum Einsatz kommenden Mittel sind gesondert darzustellen.“

4 Reichweite der Prüfung

In den Gesamtüberlegungen sind die Steuerungen und Einflussnahmen des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Haushaltsgesetz sowie zu Anträgen, Berichten und Anfragen zu bedenken.

¹ Bädersanierungen sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Überlegungen

4.1 Steuerbare Handlungsfelder der Senatsverwaltungen (Schwerpunkt der Prüfung)

Unmittelbare Steuerung

- Zuschussgeber / Steuerung der Leistungen der BBB

Mittelbar steuerbar:

- Gewährträgerhaftung
- Genehmigungsbehörde für Satzungen
- Staatsaufsicht mit Beanstandungsrecht und Aufhebungsrecht von Aufsichtsratsbeschlüssen

4.2 Steuerbare Handlungsfelder des Aufsichtsrats

- Festlegung der Grundzüge der Geschäftspolitik und der Gesamtplanung
- Kontrolle des Vorstandes
- Vertrag mit dem Vorstand
- Zielvereinbarungen
- Beschlüsse und Weisungen
- Genehmigungsvorbehalte (z.B. Wirtschaftspläne)

4.3 Steuerbare Handlungsfelder des Vorstands der BBB

- Geschäftspolitik und Gesamtplanung
- Unternehmensführung
- Planung und Bewirtschaftung der Ressourcen

Der Bericht erstreckt sich auf Vorschläge mit dem Ziel einer sachgerechten und wirksamen Steuerung des Unternehmens, der Ergebnisverbesserung bzw. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.

5 Methodisches Vorgehen

- Die Aufgabe wurde auf der Grundlage der fachlich zuständigen Stellen Berlins (Zuschuss gebende Stelle, Genehmigungsbehörde für Satzungen, Gewährträger) bearbeitet.
- Mit einbezogen werden Überlegungen und Vorschläge im Einfluss- und Steuerungsbereich des Aufsichtsrates und des Vorstands
- Zur Prüfung wurden folgende Quellen herangezogen
Wirtschaftspläne 2009-2012
Mittelfristplanung Entwurf 2012-2016
Haushaltsplan 2012/13
Befragung des Vorstands der BBB

6 Einzelne Prüfungsfragen

- 6.1 Wirksame Steuerungsmöglichkeiten Berlins (Zuschuss- und Leistungssteuerung)

- 6.2 Vorschläge für den Aufsichtsratsvorsitzenden
Anstellungsverträge mit einem höheren Anteil der Ermessensbonuszahlungen
Zielvereinbarungen mit Erfüllung der Zielkomponenten Berlins anreichern
- 6.3 Fragen zu Vorschlägen an den Vorstand zur Planung und Bewirtschaftung der Ressourcen
- Steigerung der Erlöse
 - Senkung des Aufwands
 - Entwicklung der Personalausgaben
 - Ermittlung und Bewertung der „Gemeinkosten“ (Kosten der Verwaltung, die nicht direkt einem Bad zuzuordnen sind)

7 Bewertung

7.1 Wirksame Steuerungsmöglichkeiten des Landes Berlin (Zuschuss- und Leistungssteuerung)

7.1.1 Status Quo

Der Zuschuss nach § 4 Abs. 2 Bäder-Anstaltsgesetz (BBBG) zu den Betriebskosten der BBB wird auf der Grundlage des vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplans und des Bäder-Anstaltsgesetzes bewilligt. Darin ist die gesetzliche Verpflichtung zur unentgeltlichen Nutzung gemäß BBBG § 3 Abs. 1 eingeschlossen.

7.1.2 Vorschläge Übersicht

- a) Erwartete Leistung Berlins genauer definieren
- Bäderstruktur (welche Hallenbäder, Sommer- und Freibäder)
 - Erreichbarkeit für Öffentlichkeit / Kitas sowie Schulen und Vereine
 - Qualität (Öffnungszeiten, Schließzeiten, Wassertemperaturen usw.)
 - Virtuelle Budgets für Anteile Öffentlichkeit/Kita, Schulen, Vereine)
- b) Bonus und Malussystem zur Leistungserbringung
- c) Zuschussverträge (mehrjährig)

Im Zentrum der Überlegungen stehen die aktuellen Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses und die vom Ministerium zu steuernden Vorschläge/Maßnahmen. Die Maßnahmen in der Zuständigkeit des Vorstands (operatives Geschäft) werden zu Ziffer 7.3 erläutert.

Ziel ist ein verantwortliches Steuern durch die zuständigen Stellen Berlins. Im Idealfall entsteht folgendes Zuschussbemessungsmodell



Zuschuss

Die Zuschusshöhe soll sich künftig an folgenden Kriterien / Bedingungen orientieren:

- a) Tarif
Festzulegen ist der Tarifrahmen und das erwartete Preisgefüge
- b) Ergebnisse aus der Vermarktung von Nebenflächen (nicht Badebetrieb)
Gefordert wird eine kontinuierliche Steigerung der Erlöse aus den nicht zum Badebetrieb gehörenden Flächen
- c) Reporting zu Maßnahmen / Angeboten in Anpassung an die demographische Entwicklung
- d) Bericht über die Prüfung des Betriebs und der Verpachtung von Bädern an Dritte bei Einhaltung der Qualität (Kontrolle!) und Wirtschaftlichkeit
- e) Bericht zur Auslastung der Bäder und erfolgte Sanktionen bei ungenügender Auslastung oder Nichtnutzung vergebener Zeiten
- f) Steuern durch (Leistungs-) Kennzahlen
Ziel sind Kennzahlen, die über das laufende Reporting von Betriebskennzahlen hinausgehen (z. B. Kennzahlen zur Angebots- und Nachfragesituation der unentgeltlichen Nutzung)

Das virtuelle Budget

Das virtuelle Budget soll zunächst den Ressourcenverbrauch für die unentgeltlichen Nutzungen (Schulen, förderungswürdige Sportorganisationen, Kindertagesstätten) transparent machen. Die Berechnung erfolgt über die Kennzahl Kosten je Bahnstunde (Basis Kosten für alle Bäder). In einem zweiten Schritt werden Optimierungsmöglichkeiten des Betriebs untersucht.

Zusammenfassende Übersicht

Die Vorschläge wurden am 03.07.2012 mit dem Vorstand der BBB besprochen. Im Ergebnis wird die als Anlage 4 beigefügte tabellarische Übersicht beigefügt, in der die Vorschläge beschrieben und bewertet werden².

7.2 Vorschläge für den Aufsichtsratsvorsitzenden

7.2.1 Status Quo

Anstellungsverträge für die Vorstandspositionen werden in der Regel zwischen drei und fünf Jahren abgeschlossen. Sie haben einen festen und variablen Teil der Vergütung (Anteil unter 20 % im Verhältnis zum Fixum). Die variable Vergütung (Ermessensbonuszahlung) regelt sich nach einer jährlich vom Aufsichtsrat zu beschließenden Zielvereinbarung. Die Verträge des jetzigen Vorstands laufen am 30.04.13 aus.

7.2.2 Vorschläge

- a) Anstellungsverträge mit einem höheren Anteil der variablen Vergütung (Ermessensbonuszahlung)
Der Anteil der variablen Vergütung soll im Rahmen der Verhandlungen zu den Anstellungsverträgen ab 01.05.2013 erhöht werden.
- b) Transparentes und am Wettbewerb orientiertes Ausschreibungsverfahren der Vorstandspositionen; Beauftragung eines Personalberaters (ist bereits umgesetzt)
Das Auswahlverfahren wurde im Juli 2012 eingeleitet.
- c) Zielvereinbarungen mit Zielkomponenten Berlins anreichern
Umsetzung ab der Zielvereinbarung 2013 wird angestrebt.
- d) Mehrjährige Zielvereinbarung, um nicht nur kurzfristige Ziele zu bewerten.
Vor einer Umsetzung ist eine Diskussion und Entscheidung im Aufsichtsrat erforderlich.

7.3 Vorschläge an den Vorstand zur Planung und Bewirtschaftung der Ressourcen (operatives Geschäft)

7.3.1 Steigerung der Erlöse

- a) Tarifierpassung
- b) Mehr Öffentlichkeit
- c) Weniger unentgeltliche Nutzung
- d) Vermietung von Flächen und Räumen, die nicht für den Badebetrieb benötigt werden. Vermietung von Bädern für Events
- e) verlässliche Öffnungszeiten
- f) Neue Angebote im Rahmen der demographischen Entwicklung
- g) Attraktivitätssteigerung, sofern wirtschaftlich (ROI)³

² zeitliche und sachlich inhaltliche Umsetzbarkeit, finanzielle und sonstige Effekte sowie im Entwurf eine Umsetzungsplanung

³ siehe Glossar

- h) Verbesserung der Kundenzufriedenheit z. B. durch Mitarbeiterschulung, Anreizsysteme für Badpersonal, Kundenbefragung

7.3.2 Senkung des Aufwands

- a) Senkung der Wassertemperatur in Hallenbädern
- b) Weniger / Keine Aufwärmung Sommerbäder
- c) Kontingentierung der Nutzungen für den Vereinssport (virtuelles Budget)
- d) Prüfung der Aufgaben der BBB Infra durch Umwandlung in die BBB oder durch parallele Existenz der BBB Infra neben den BBB, z.B. als Dienstleister mit konkret definierten Aufgaben (weniger Grundsteuern, weniger Personal- und Verwaltungsaufwand aber einmal fällt Grunderwerbssteuer an)
- e) Schul- und Vereinsbäder
- f) Übertragung von Betriebsverantwortung an Dritte und /oder Vereine
- g) Verpachtung von Bädern (Freibäder und Sommerbäder)
- h) (Pacht- und) Betreiberverträge mit Dritten
- i) Strafzahlungen unentgeltliche Nutzer analog Nr. 21 SPAN (100 €)
- j) „Reset“ der Vergabe / Neubewertung der Nutzungen
- k) Prüfung der Unterbringung der Verwaltung der BBB und der BBB Infra in landeseigenen Gebäuden
- l) Verkauf von Freibädern

7.3.3 Entwicklung der Personalausgaben

- a) Optimierter Personaleinsatz über alle drei Regionen
- b) Einsatz von Rettungsschwimmern zur Beckenaufsicht
- c) Flexibler Personaleinsatz durch den Einsatz von Fachangestellten für Bäderbetriebe
- d) Fachpersonal nur wenn betrieblich zwingend oder haftungsrechtlich notwendig
- e) Einsatz von Vereinsmitgliedern bei Vereinsnutzung
- f) Verpachtung von Sommerbädern
- g) Verkleinerung des Vorstands - ein Vorstand und ein(e) Prokurist(in) (BBBG Änderung notwendig)

7.3.4 Kennzahlen einführen

- a) Ermittlung und Bewertung der „**Gemeinkosten**“ (Kosten der Verwaltung, die nicht direkt einem Bad zuzuordnen sind) ⁴
- b) Einführung einer Kennzahl Gemeinkostenquote (Gemeinkosten / Selbstkosten⁴ X 100)
- c) Einführung der Kennzahlen Kosten je Nutzung und je **Bahnstunde**³

7.3.5 Regelmäßiges Benchmarking durch die BBB

7.3.6 Einführung einer mittelfristigen Maßnahmenplanung (lfd. Jahr plus vier Jahre)

⁴ siehe Glossar

8 Vorschlag für weiteres Vorgehen

Ziel ist es, zunächst die Vorschläge den Leitungen von SenInnSport und SenFin zur Kenntnis zu geben und zu besprechen. Danach ist gemeinsam mit den BBB eine konkrete Maßnahmenplanung zu erstellen (Zeitplan, Ziele, Kontrolle).

Anlagenübersicht

1	Chronik
2	Mitglieder der Arbeitsgruppe BBB Funktionen und jeweils zuständige Stellen
3	Glossar
4	Bewertung und Umsetzungsplanung zu den Vorschlägen

Anlage 1 – Chronik

- 12.03.2012 Auftrag StS Statzkowski
- 14.03.2012 Festlegung der Teilnehmer der AG, Federführung SenInnSport IV A 3
- 16.03.2012 Zustimmung SenFin an der Beteiligung an der AG
- 10.05.2012 1. Sitzung AG BBB
- 31.05.2012 2. Sitzung AG BBB
- 03.07.2012 Abstimmung mit dem Vorstand der BBB
- 28.08.2012 3. Sitzung AG BBB

Anlage 2 – Mitglieder der Arbeitsgruppe BBB Funktionen und jeweils zuständige Stellen

Funktion	Zuständige Stelle in Berlin
Haushaltsrevision	SenFin II E 24 Herr Just
Beteiligungen	SenFin I C 1 Herr Karasch
Für den Einzelplan 05 zuständige Stelle SenInnSport	SenInnSport ZS A Herr Hess (bis 27.08.12)
Zuschussgebende Stelle	SenInnSport IV A 32 Frau Pincus
Staatsaufsicht, Genehmigungsbehörde, Geschäftsstelle Aufsichtsratsvorsitzender	SenInnSport IV A 3 Herr Geldmeyer

Anlage 3 Glossar

B

Bahnstunden

Die Schwimmbecken sind in Bahnen aufgeteilt. Ein 25-Meter-Becken hat in der Regel 6 Bahnen. Eine Bahnstunde ist eine 25-Meter-Bahn pro Stunde (Bei einem 50-Meter-Becken wird eine Bahn mit zwei Bahnstunden bewertet.).

G

Gemeinkosten

sind Kosten, die einem Kostenträger (z. B. verkaufsfähiges Produkt oder Dienstleistung) nicht direkt zugerechnet werden können

R

Return on Investment (ROI)

Der Begriff **Return on Investment** (*Kapitalverzinsung, Kapitalrendite* oder *Anlagenrendite*, kurz **ROI**) bezeichnet ein Modell zur Messung der Rendite des eingesetzten Kapitals. Der ROI beschreibt als Oberbegriff für Rendite-kennzahlen sowohl die Eigenkapitalrendite (Return on Equity, kurz ROE) als auch die Gesamtkapitalrendite (Return on Assets, kurz ROA oder RONA).

Berechnung

Der *Return on Investment* ist definiert als $ROI = \text{Umsatzrendite} \times \text{Kapitalumschlag}$, wobei sich Umsatzrendite und Kapitalumschlag wie folgt errechnen:

$$\text{Umsatzrendite} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Nettoumsatz}}$$

$$\text{Kapitalumschlag} = \frac{\text{Nettoumsatz}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Wird der Nettoumsatz aus der Formel gekürzt, erhält man den ROI:

$$ROI = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Gesamtkapital}}$$

S

Selbstkosten

sind die Summe aller durch den Leistungsprozess eines Betriebes entstandenen Kosten für einen Kostenträger (Produkt Erzeugnis).

Anlage 4 – Bewertung und Umsetzungsplanung zu den Vorschlägen

I Steuerungsmöglichkeiten des Landes Berlin (Zuschuss- und Leistungssteuerung)

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
a)	Erwartete Leistung Berlins genauer definieren				Die erwartete Leistung des Landes Berlin ist nur sehr pauschal definiert. Eine genauere Beschreibung könnte mehr Transparenz über den zu erbringenden Aufwand erzeugen und Missverständnisse vermeiden.	2013	Soil- /Istabgleich jährlich ermöglichen
	Bäderstruktur (welche Hallenbäder, Sommer- und Freibäder)	Schaffen klarer Auftragslagen			Zur Sicherung der Daseinsvorsorge verbleiben grundsätzlich die Hallenbäder bei den BBB. Strategisch wichtige Sommerbäder verbleiben bei den BBB. Für die anderen Sommerbäder wird die Betreuung durch Dritte angestrebt. Freibäder bleiben/werden auch in Zukunft verpachtet, eine Ausnahme bildet das Strandbad Wannsee.	2013	Soil- /Istabgleich jährlich ermöglichen
	Erreichbarkeit für Öffentlichkeit / Kitas sowie Schulen und Vereine	Kundenorientierung			Die derzeitige Bäderstruktur ist gemäß Fortschreibung Bäderkonzept aufrecht zu erhalten. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wird die wohnortnahe Versorgung aller Nutzergruppen überprüft und angepasst.	2013	Erhöhung der Kundenzufriedenheit / Einsparungen bei Bezirken im Transport für obligatorischen Schwimmunterricht
	Qualität (Öffnungszeiten, Schließzeiten, Wassertemperaturen ...)	Einführung von Qualitätsindikatoren			Allgemeingültige Qualitätsstandards wie Öffnungszeiten, Schließzeiten, Wassertemperaturen, Sauberkeit, Freundlichkeit und Kundenorientierung sind realisierbar und werden durch die Nachhaltung von Beschwerden und die regelmäßig durchgeführten Kundenbefragungen beobachtet und gesteuert.	2013	Erhöhung der Kundenzufriedenheit
	Virtuelle Budgets für Anteile Öffentlichkeit/Kita, Schulen, Vereine)	Schaffen klarer Auftragslagen	Virtuelle Budgets nur für unentgeltliche Nutzung		Die Schaffung virtueller Budgets für die unentgeltliche Nutzung ist ein geeignetes Instrument, um den tatsächlichen Bedarf und die tatsächliche Auslastung unentgeltlicher Wasserfläche transparent zu machen und zu steuern. Ihre Einführung wird daher dringend empfohlen.	2013	Höhere Effizienz der unentgeltlichen Nutzungszeiten ggf. mehr Raum für zusätzliche einnahmewirksame öffentliche Angebote der BBB
b)	Anreizsysteme zur Leistungserbringung	Bedarfs- und leistungsabhängiger Zuschuss	Für unentgeltliche Nutzer ja sonst nein		Zur Absicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Verpflichtungen nach dem BBBG ist die Einführung eines leistungsabhängigen Zuschusses auch angesichts der ohnehin gegebenen Unterfinanzierung nicht zielführend.	2014	Höhere Effizienz der unentgeltlichen Nutzungszeiten
c)	Zuschussverträge	Mehnjährige Sicherheit	Ja		Neben den konsumtiven Kosten ist die bauliche Instandhaltung ein wesentlicher und wichtiger Haushaltsposten, der langfristig geplant werden muss. Da insbesondere Grundsanierungen von Schwimmhallen sich in der Regel über zwei oder drei Haushaltsjahre erstrecken wäre hier eine Zuschussicherheit über diesen Zeitraum vorteilhaft, damit große Bauvorhaben in einem Stück geplant und zügig abgearbeitet werden können. Darüber hinaus wird es bei mehrojähriger Finanzsicherheit leichter, die Gesamtfinanzierung von Vorhaben sicher zu stellen.	2014	Mittelfristige Verlässlichkeit beidseitiger Leistungen Verringerung der Abhängigkeit kurzfristiger Haushaltsentscheidungen

II Vorschläge an den Vorstand zur Planung und Bewirtschaftung der Ressourcen

1 Steigerung der Erlöse

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
a)	Tarifanpassung	Mehreinnahmen Kundensteuerung	Zeitabhängige BBB Tarife geplant Alternativ lineare Preiserhöhung im bestehenden Tarifmodell		<p>Eine Tarifanpassung ist immer eine Maßnahme, die der Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln ist, obwohl sie immer die logische Konsequenz von Preissteigerungen im Personalbereich und bei den Verbrauchsmaterialien ist.</p> <p>Neben der Unzufriedenheit führt eine Preiserhöhung auch regelmäßig zu einem Besucherrückgang, der zwei Ursachen hat. Einerseits bleiben die Besucher als Folge einer Protesthaltung fern, kommen aber nach 6 bis 12 Monaten wieder. Andererseits können oder wollen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen die Eintrittspreise nicht mehr leisten und kommen seltener oder bleiben den Bädern ganz fern.</p> <p>Dies sind dann leider die Bevölkerungsgruppen, für die die Daseinsvorsorge eigentlich gedacht ist.</p> <p>Der Vorstand plant daher auf der Basis der mit dem neuen Kassensystem ermittelten Besucherzahlen und Aufenthaltszeiten ein flexibles und gerechteres Tarifsystem, bei dem die beliebtesten Besucherzeiten im Preis angehoben und die Zeiten mit der geringsten Auslastung im Preis gesenkt oder zumindest nicht angehoben werden. Verbunden wird dies mit der Einführung eines Zeittarifes in allen Hallenbädern, so dass der Kunde seinen Eintrittspreis in Abhängigkeit von Wochentag, Tageszeit und Aufenthaltsdauer selbst steuern kann. Allerdings sind in den Bädern Investitionen zum Kassenumbau bzw. zur Installation von Nachzahlautomaten erforderlich.</p> <p>Alternativ kommt auch eine lineare Preiserhöhung in Frage.</p> <p>Die Ausdehnung des Angebotes für den zahlenden Kunden führt zu mehr Kundenzufriedenheit und (vermutlich) zu höheren Einnahmen, möglicherweise aber auch nur zu einer zeitlichen Verlagerung der Nutzungszeiten ohne Mehreinnahmen. Dabei müssen bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten die dadurch entstehenden Mehrkosten genau gerechnet werden.</p> <p>Eine Erweiterung der Nutzungszeiten für den zahlenden Kunden ohne Mehrkosten kann durch die Reduzierung der unentgeltlichen Nutzungszeiten erreicht werden.</p> <p>Hierzu muss der tatsächliche Bedarf an unentgeltlichen Nutzungen mit Hilfe des neuen Kassensystems ermittelt werden, indem alle unentgeltlichen Nutzer durch eine zur Nutzergruppe zugehörige Nullkarte erfasst werden.</p> <p>Die BBB verfolgen bereits seit Jahren die Vermietung oder Verpachtung nicht für den Badebetrieb notwendiger Flächen. Dabei ist zu beachten, dass für eine vom Badebetrieb unabhängige Nutzung diese auch außerhalb der täglichen Öffnungszeiten oder während der Sommerschlusszeit gewährleistet sein muss. Dadurch schränkt sich der Kreis der potenziellen Nutzer stark ein.</p> <p>Bei Nutzungen, die mit dem Badebetrieb verbunden sind, wie etwa Sauna oder Gastronomie entstehen regelmäßig Probleme auf Grund der Umsatzeinbußen der Pächter bei längeren Schließzeiten oder Havarien.</p>	<p>Planung: Anhebung 20%</p> <p>Umsetzung: Ab 05/2012</p>	<p>Mehreinnahmen werden durch Besucherrückgang teilweise kompensiert</p> <p>2013: 20% -10% = 10% 2014: 20% - 8% = 12% 2015: 20% - 3% = 17% 2016: 20% - 0% = 20%</p> <p>Bei einer geplanten Einnahme von 12 Mio. € bedeutet dies</p> <p>2013: 13,50 Mio. € 2014: 13,80 Mio. € 2015: 14,55 Mio. € 2016: 15,00 Mio. €</p>
b)	Mehr Öffentlichkeit	Mehreinnahmen Kundenzufriedenheit	Veränderung der Angebotszeiten		<p>Die Ausdehnung des Angebotes für den zahlenden Kunden führt zu mehr Kundenzufriedenheit und (vermutlich) zu höheren Einnahmen, möglicherweise aber auch nur zu einer zeitlichen Verlagerung der Nutzungszeiten ohne Mehreinnahmen. Dabei müssen bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten die dadurch entstehenden Mehrkosten genau gerechnet werden.</p>	<p>Planung: 2013</p> <p>Umsetzung: 2014</p>	Noch nicht quantifizierbar
c)	Weniger unentgeltliche Nutzung	Mehreinnahmen	Über virtuelles Budget steuern		<p>Eine Erweiterung der Nutzungszeiten für den zahlenden Kunden ohne Mehrkosten kann durch die Reduzierung der unentgeltlichen Nutzungszeiten erreicht werden.</p> <p>Hierzu muss der tatsächliche Bedarf an unentgeltlichen Nutzungen mit Hilfe des neuen Kassensystems ermittelt werden, indem alle unentgeltlichen Nutzer durch eine zur Nutzergruppe zugehörige Nullkarte erfasst werden.</p>	<p>Planung: 2013</p> <p>Umsetzung: 2014</p>	Noch nicht quantifizierbar
d)	Vermietung von Flächen und Räumen, die nicht für den Badebetrieb benötigt werden.	Leerstand vermeiden Zusatznahmen generieren	Zustimmung		<p>Die BBB verfolgen bereits seit Jahren die Vermietung oder Verpachtung nicht für den Badebetrieb notwendiger Flächen. Dabei ist zu beachten, dass für eine vom Badebetrieb unabhängige Nutzung diese auch außerhalb der täglichen Öffnungszeiten oder während der Sommerschlusszeit gewährleistet sein muss. Dadurch schränkt sich der Kreis der potenziellen Nutzer stark ein.</p> <p>Bei Nutzungen, die mit dem Badebetrieb verbunden sind, wie etwa Sauna oder Gastronomie entstehen regelmäßig Probleme auf Grund der Umsatzeinbußen der Pächter bei längeren Schließzeiten oder Havarien.</p>	<p>Planung: 2013</p> <p>Umsetzung: 2014</p> <p>Gesundheitssport Reha-Sport Kardiotraining Kursystem</p>	Noch nicht quantifizierbar
e)	Vermietung von Bädern für Events	Mehreinnahmen	Daseinsvorsorge ist aber zu gewährleisten		<p>Die Vermietung von Bädern für Events ist eine zusätzliche, jedoch keine signifikante Einnahmequelle.</p> <p>Weiterhin sind die finanziell interessantesten Veranstaltungen in der Regel mit einer längeren Schließung von 1 bis 2 Wochen verbunden und kollidieren mit der Betriebspflicht im Rahmen der Daseinsvorsorge.</p>	<p>Planung läuft</p> <p>Umsetzung: 2013</p>	Noch nicht quantifizierbar

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
f)	Verlässliche Öffnungszeiten	Mehreinnahmen Kundenzufriedenheit			Besondere Schwierigkeiten und Einschränkungen gibt es bei den Strandbädern Wannsee und Tegel, da diese im Trinkwassereinzugsgebiet liegen. Verlässliche Öffnungszeiten sind ein wesentlicher Faktor für die Kundenzufriedenheit. Technisch bedingte Ausfälle sind durch die Sanierungen der letzten Jahre stark zurückgegangen. Irritationen gibt es oft durch die Schließung für die Öffentlichkeit für den Schul- und Sportbetrieb und die temporäre Schließung bei Events. Hier ist künftig die bessere Darstellung der Belegung für den Kunden vorgesehen.	Planung: 2013 Info über Webcam Belegungspläne in den Bädern als Ausgang oder über Monitore Umsetzung: 2014	Mehr Kunden durch höhere Zufriedenheit Noch nicht quantifizierbar
g)	Neue Angebote im Rahmen der demographischen Entwicklung Attraktivitätssteigerung, sofern wirtschaftlich (ROI)	Mehreinnahmen Kundenzufriedenheit	Zusammenarbeit mit Krankenkassen ist zu prüfen; grundsätzlich gewollt		Die Schaffung neuer Angebote im Rahmen der demografischen Entwicklung ist dringend erforderlich, wird aber wirtschaftlich darstellbar sein, da hiermit zwar einem immer wieder geäußerten Wunsch der Senioren nachgekommen wird, signifikante Umsatzsteigerungen jedoch eher nicht zu erwarten sind. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma eine mobile Gewöhnungstreppe entwickelt, die zunächst in einem Bad getestet werden soll. Zusätzlich wird Erweiterung des Angebotes in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen im Rahmen der Prävention vorangetrieben.	Planung: Pilotvorhaben mit Mustertreppe 2013 Umsetzung: 2013 - 2014	Kosten pro Treppe 10 T€ Amortisation über höhere Besucherzahlen geschätzt nach 3 Jahren Möglichkeit der Kofinanzierung durch Krankenkassen
h)	Verbesserung der Kundenzufriedenheit z. B. durch Mitarbeiterschulung, Anreizsysteme für Badpersonal, Kundenbefragung	Mehreinnahmen Kundenzufriedenheit, Motivation Beschäftigten	Mitarbeiterschulung erfolgt kontinuierlich; Anreizsystem positiv bewertet – Voraussetzung Bestimmung der Qualitätsziele		Die Schulung der Beschäftigten erfolgt kontinuierlich. Dabei werden auch Wünsche der Beschäftigten nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Schaffung von Voraussetzungen für die Gewährung von finanziellen Anreizen für die Beschäftigten wird vom Vorstand geprüft.	Planung: Kostenstellenverantwortung Laufend 2012 Umsetzung: 2013	Beschäftigte tragen mehr Verantwortung durch höhere Kostentransparenz Einsparungen mittelfristig geschätzt 5%

2 Senkung des Aufwands

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
a)	Senkung der Wassertemperatur in Hallenbädern	Ausgabensenkung	Kundenzufriedenheit führt zu Einnahmehausfällen, die weit über den Einsparungen bei Energie liegen	Ja, weil Maßnahme unwirtschaftlich	Die Luft- und Wassertemperatur sind wesentliche Kriterien für das Behaglichkeitsempfinden der Badegäste. Absenkungen der Temperatur führen nachweislich zum Rückgang der Besucherzahlen und sind daher unwirtschaftlich.	Keine Umsetzung	keine
b)	Weniger / Keine Aufwärmung der Sommerbäder	Ausgabensenkung	Wird geprüft durch Simulation; Abdeckung der Becken zur Wärmespeicherung prüfen		Die Erwärmung des Badewassers in den Sommerbädern sollte künftig ohne Einsatz von Primärenergie erfolgen. Der Ausbau von Solarthermie-Anlagen wird fortgesetzt. Zusätzlich führt der Einsatz von Edelstahl bei den Außenbecken zu einer schnelleren Erwärmung des Badewassers durch die direkte Sonneneinstrahlung. Durch den Einsatz von thermisch isolierenden Beckenabdeckungen kann der Wärmeverlust in der Nacht reduziert werden.	Planung: 2012-2013 Umsetzung: 2013 Monitoring von Luft- und Wassertemperaturen sowie Energieeinsatz	Investitionen werden noch geprüft Einsparungen bis zu 10 %
c)	Kontingentierung der Nutzungen für den Vereinssport (virtuelles Budget)	Ausgabensenkung	Über virtuelles Budget steuern		Die Steuerung über das virtuelle Budget ist für alle unentgeltlichen Nutzergruppen vorzusehen.	Planung: 2012 Umsetzung: 2013	Keine aber höhere Transparenz

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
d)	Prüfung der Aufgaben der BBB Infra durch Umwandlung in die BBB oder durch parallele Existenz der BBB Infra neben den BBB, z.B. als Dienstleister mit konkret definierten Aufgaben (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)	Ausgabensenkung	Kann unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit geprüft werden		Die Prüfung erfolgt gemeinsam mit den Satzverwaltungen für Inneres und Sport sowie Finanzen.	Planung: 2013 Umsetzung: 2014 Varianten prüfen Verschmelzung Infra auf AÖR Aufgabenübertragung durch DL-Vertrag nach Ablauf BSP	Noch nicht quantifizierbar
e)	Schul- und Vereinsbäder	Ausgabensenkung, weniger Personalkosten für die BBB	Kann sinnvoll sein, wenn die Wege nicht zu lang werden		Die erneute Strukturänderung in Öffentlichkeitsbädern, Schul- und Vereinsbädern kann eine sinnvolle Lösung sein – allerdings hat dies zur Folge, dass ggf. ein oder zwei Bezirke zusammengelegt werden müssten, um eine vernünftige Mischung zu erreichen. Die Erfassung der Nutzer in den Schul- und Vereinsbädern muss allerdings gleichfalls sichergestellt sein. Die Überprüfung der relevanten Standorte wird vorgenommen.	Planung: 2013 Umsetzung: 2014 Nur wenn wirtschaftlich sinnvoll	Noch nicht quantifizierbar
f)	Übertragung von Betriebsverantwortung an Dritte und /oder Vereine	Ausgabensenkung, weniger Personal	Korrespondiert mit Verpachtung der Bäder		Diese Überlegung korrespondiert mit der Verpachtung von Bädern bzw. der Möglichkeit Pacht- und Betreiberverträge mit Dritten abzuschließen. Der Vorstand ist grundsätzlich der Auffassung, dass es sehr sinnvoll sein kann, Bäder, insbesondere Frei- und Sommerbäder an Dritte zu verpachten. Die ersten positiven Ergebnisse der Verpachtung von Freibädern zeigen gleichzeitig, dass ein erhöhter Kontrollaufwand für die verpachteten Bäder erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Maßnahmen, wie z.B. die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und die Durchführung der vereinbarten Investitionen auch praktiziert werden.	Planung: 2013 Umsetzung: 2014	Noch nicht quantifizierbar
g)	Verpachtung von Bädern (Freibäder und Sommerbädern)	Ausgabensenkung, weniger Personal	Sinnvoll, Anforderungen an Investitionen und Qualität regeln		Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Pachtverträgen tatsächlich um Unterpachtverträge handelt. Damit ist die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch die AÖR zu überprüfen. Diese Prüfung ist auch notwendig, wenn es zu einer Übertragung von Betriebsverantwortung an Dritte oder Vereine kommt. Positive, wie negative Erfahrungen aus der Vergangenheit führen dazu, dass Art, Aufwand und Dokumentation dieser Überprüfungen noch einmal kritisch überprüft werden müssen. Zurzeit sind bis auf die Strandbäder Wannsee und Tegel alle Freibäder verpachtet. Für die Saunalandschaft und das Sommerbad Lichterfelde konnte inzwischen ein Unterpachtvertrag abgeschlossen werden. Die Saunalandschaft geht unter privater Regie im Herbst 2012 an den Start. Das Sommerbad wird noch bis zum Saisonende von den BBB betrieben und ab 2013 ebenfalls vom Pächter der Sauna.	Planung: 2013 Umsetzung: 2014 Nur wenn wirtschaftlich sinnvoll	Noch nicht quantifizierbar
h)	(Pacht- und) Betreiberverträge mit Dritten	Ausgabensenkung, weniger Personal	Sinnvoll, Anforderungen an Investitionen und Qualität regeln		Nach Abschluss der Sanierung des Kombibades Spandau Süd zum Ende 2013 und der Wiederbetriebnahme ist die Verpachtung des Sommerbades Staaken West in der Kombination mit dem Stadtbad Spandau-Nord vorgesehen. Weitere Objekte werden zu gegebener Zeit zu adressieren sein. Dabei gelten die bereits genannten erhöhten Kontrollanforderungen.	Planung: 2013 Umsetzung: 2014 Nur wenn wirtschaftlich sinnvoll	Noch nicht quantifizierbar

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
i)	Strafzahlungen unentgeltliche Nutzer analog Nr. 21 SPAN (100 €)	Disziplinierung der Nutzen- den; Wertgefühl für die unentgeltliche Leistung	Sehr positiv		Der Vorstand steht diesem Vorschlag sehr positiv gegenüber, da durch diese Verfahrensweise ein bewusster Umgang mit der knappen Wasserfläche zu erwarten ist. Die Frage der Umsetzung ist mit dem neuen Kassensystem durch die Einzelerfassung jedes Besuchers möglich.	Planung: 2012 Umsetzung: 2013	Nur gering Geschätzt ca. 2000 € p.a. aber bessere Disziplinierung der unentgeltlichen Nutzer
j)	„Reset“ der Vergabe / Neubewertung der Nutzungen	Schafft „Erhöhung“ ab, Vergabe nach vorher festgelegten eindeutigen Vergabekriterien	Sehr positiv		Der Vorstand bemüht sich seit vielen Jahren in Diskussionen mit dem LSB und dem BSV um eine einheitliche Bewertung des tatsächlichen Bedarfs an Wasserfläche durch die Kategorisierung der einzelnen Leistungsstufen der Schwimmer. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden.	Planung: 2013 Diskussion mit Sport Umsetzung: 2014	Noch nicht quantifizierbar Mehreinnahmen durch mehr Öffentlichkeit
k)	Prüfung der Unterbringung der Verwaltung der BBB und BBB Infra in landeseigenen Gebäuden	Ausgabensenkung BBB; Mehreinnahmen für das Land Berlin	Betrachtung unter Kosten-/Nutzenaspekten; nach 2016 relevant		Der Vorschlag, die Verwaltung der BBB in landeseigene Gebäude umzusiedeln, ist unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt zu bewerten. Der zurzeit laufende Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 01.12.2016. Ein Umzug ist dann sinnvoll, wenn durch die Kosten für die Anmietung einschließlich der Aufwendungen für die Installationen der Netzwerke sowie die Umzugskosten etc., das Budget der BBB entlastet wird. Die BBB Infra ist in eigenen Räumen untergebracht.	Planung: 2015 Umsetzung: 2016	Derzeitiger Mietvertrag ist bereits sehr günstig und läuft bis Ende 2015
l)	Verkauf von Freibädern	Ausgabenreduzierung, Konzentration auf den Kern der Daseinsvorsorge	Im Einzelfall denkbar (analog Wernerbad)		Wenn ein Bad für die Versorgung nicht mehr benötigt wird, bzw. als Bad nicht mehr genutzt werden kann (z.B. Wernersee) dann soll das Gelände verkauft werden. Der Verkaufserlös soll für die Sanierung der bestehenden Bäder verwendet werden. Alternativ muss auch über den Verkauf von Teilflächen nachgedacht werden, wenn die vorhandenen Flächen aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens nicht mehr ausgelastet werden.	Planung: 2013 Umsetzung: 2013	Keine Effekte für BBB BBB-Infra nutzt Mittel zur Sanierung und Standortentwicklung

3. Entwicklung der Personalausgaben

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
a)	Optimierter Personaleinsatz über alle drei Regionen	Personalkosteneinsparung	Personaleinsatzsoftware notwendig. Einsparpotenzial ist noch vorhanden		Zurzeit läuft eine Sondierung der am Markt verfügbaren Software für die Personaleinsatzplanung. Der Vorstand geht von einer Größenordnung von 100 T€ aus. Parallel ist das Thema maschinelle Zeiterfassung für das Jahr 2013/14 geplant. Unter der Maßgabe, dass zu den verpachteten Freibädern die Kombination Staaken-West und Spandau-Nord hinzukommt, ist eine weitere Reduzierung des Personaleinsatzes möglich.	Planung: 2012 Umsetzung: 2013	Senkung der absoluten Personalzahl Qualifizierung im allen Bereichen erforderlich Insbesondere Betrieb, Bau/Technik und Verwaltung
b)	Einsatz von Rettungsschwimmern Beckenaufsicht	Personalkosteneinsparung	Spart nicht mehr ein, da Rettungsschwimmer in etwa gleich viel kosten wie Fachangestellte für Bäderbetriebe	ja	Der Einsatz von Rettungsschwimmern bringt keine Kosteneinsparung, da durch die flexiblen Einsatzmöglichkeiten des Fachangestellten Personalreserven abgeschmolzen werden können.	Keine	Keine

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
c)	Flexibler Personaleinsatz durch den Einsatz von Fachangestellten für Bäderbetriebe	Personalkosteneinsparung	Auf dem Markt gibt es zzt. zu wenig Angeboten an Fachangestellten. Durch Erhöhung der Ausbildungsstellen werden Bedingungen verbessert; bei vollere Umsetzung des FAB-Konzeptes könnten in der Endphase ca. 50 Personen eingespart werden		Der Ausbau des flexiblen Personaleinsatzes durch den Einsatz von Fachangestellten für Bäderbetriebe stockt zurzeit, da der Markt der Kapazitäten, die inzwischen vorgenommen wurde, erst nach drei Jahren für eine Entspannung sorgt. Durch die vorgesehene Weiterbildung von Rettungsschwimmern zu Fachangestellten wird dieser Prozess zusätzlich beschleunigt.	Planung: 2012 läuft Umsetzung: läuft 2013 – 2015 Weitere Umsetzung und Abschluss	Kosteneinsparung durch Reduzierung der Personalausgaben um ca. 50 Beschäftigte d.h. ca. 0,5 Mio. € in 2013 1,0 Mio. € in 2014 1,5 Mio. € in 2015
d)	Fachpersonal nur wenn betrieblich zwingend oder haftungsrechtlich notwendig	Personaleinsparung	Lösung über das FAB-Konzept		Hier greift ebenfalls das FAB-Konzept. Flexibler Personaleinsatz und Abbau von Reserven bringt mehr Einsparung als der Einsatz von weniger qualifiziertem Personal und Steigert gleichzeitig die Qualität.	Planung: 2012 läuft Umsetzung: läuft Analog c)	Analog c)
e)	Einsatz von Vereinsmitgliedern bei Vereinsnutzung	Personaleinsparung	Sinnvoll; bedarf klarer vertraglicher Regeln zur Haftungsabgrenzung		Der Einsatz von Vereinsmitgliedern bei Vereinsnutzung kann eine sinnvolle Lösung sein. Es bedarf jedoch klarer vertraglicher Regelungen und einer Kontrolle, um Haftungsrisiken für die BBB AoR auszuschließen.	Planung: 2013 Umsetzung: 2014 Betreiberverträge	Noch nicht quantifizierbar Kontrollaufwand steigt
f)	Verpachtung von Sommerbädern	Personaleinsparung	Kombination Hallenbad und Sommerbad wird geprüft. Rechtliche Prüfung bei Sommerbädern im Hinblick auf Betriebsaufsicht notwendig. Wirtschaftlichkeit ist darzustellen.		Das Modell Spandau-Nord in der Kombination mit dem Sommerbad Staaken-West soll für die Saison 2014 genutzt werden, um die Erfahrungen mit derartigen Modellen weiter auszubauen. Die Verpachtung von Sommerbädern als Einzelstandort ist unter den rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Betriebsaufsicht noch einmal zu überprüfen. Vor allen Dingen sind die tatsächlich erreichbaren finanziellen Entlastungen im Vorfeld kritisch zu prüfen.	Planung: 2013 Umsetzung: 2014 Betreiberverträge	Noch nicht quantifizierbar Kontrollaufwand steigt
g)	Verkleinerung des Vorstands - ein Vorstand und ein(e) Prokurist(in) (BBBG-Änderung notwendig)	Personalkosteneinsparung	Aufgabenteilung hat sich bewährt. Unternehmensgröße für einen Vorstand zu groß.	Ja, weil Ausschreibung für zwei Vorstandspositionen erfolgen wird	Diese Regelung wird derzeit nicht weiter verfolgt, da sich das bisherige Modell des zweiköpfigen Vorstandes bewährt hat.	Keine	Keine

4. Kennzahlen einführen

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
a)	Ermittlung und Bewertung der „Gemeinkosten“ (Kosten der Verwaltung, die nicht direkt einem Bad zuzuordnen sind)	Kostentransparenz	Bedarf an Definitionen und vertiefter Diskussion		Die Kosten der Verwaltung, die nicht direkt einem Bad zuzuordnen sind, müssen nach einem festgelegten Schlüssel umgelegt werden.	Planung: 2012 Umsetzung: 2013	Zunächst keine finanziellen Effekte. Mittelfristig werden Ansatzpunkte erwartet, gezielt auf Verbesserungen (finanziell und organisatorisch) hinzuwirken.
b)	Einführung einer Kennzahl Gemeinkostenquote (Gemeinkosten ⁵ / Selbstkosten ⁵ X 100)	Kostentransparenz	Bedarf an Definitionen und vertiefter Diskussion		Dies kann durch die Einführung einer Gemeinkostenquote erfolgen. Die Ermittlung dieser Quote ist jedoch nicht trivial und bedarf einer vertieften Diskussion.	Planung: 2012 Umsetzung: 2013	Zunächst keine finanziellen Effekte. Mittelfristig werden Ansatzpunkte erwartet, gezielt auf Verbesserungen (finanziell und organisatorisch) hinzuwirken.
c)	Einführung der Kennzahlen Kosten je Bahnstunde und je Bahnstunde	Kostentransparenz	Zwei Kennzahlen: - über alle Bäder und Objektbezogen		Positiv sieht der Vorstand die Einführung der Kennzahlen Kosten je Bahnstunde, wobei es hier zwei Werte geben müsste. 1. Bahnstunde insgesamt und Kosten insgesamt 2. Objektbezogene Kosten je Bahnstunde, da die Objekte unterschiedliche Kostenansätze, bzw. unterschiedliche Kostenstrukturen aufgrund der Größe und der Rahmenbedingungen des Objektes	Planung: 2012 Umsetzung: 2013	Zunächst keine finanziellen Effekte. Mittelfristig werden Ansatzpunkte erwartet, gezielt auf Verbesserungen (finanziell und organisatorisch) hinzuwirken.

5. Regelmäßiges Benchmark durch BBB

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
	Einführung regelmäßiges Benchmarking (z. B. Entwicklung der Tarife für die Bädernutzungen, Bädervergleiche), die über Betriebskennzahlen hinausgehen	Vom Besten lernen	Gesellschaft für das Badenwesen bietet Bädervergleiche an, die aber im Einzelnen zu bewerten sind		Betriebsübergreifende Bädervergleich werden jährlich von der Deutschen Gesellschaft für das Badenwesen und der EWA durchgeführt. Diese Vergleiche arbeiten mit anonymisierten Daten, aus denen jeder Kenner der Bäderszene jedoch problemlos den Betrieb anhand bestimmter Kennzahlen ermitteln kann. Aus diesem Grund, und um nicht in aufgrund des Vergleichs in argumentative Bedrängnis zu geraten, werden die Zahlen so dargestellt, dass sie nicht unmittelbar vergleichbar sind. Ein weiterer Grund für die nicht vorhandene Vergleichbarkeit sind die unterschiedlichen Organisationsformen der Betriebe. Diese können sein ein Kurbetrieb, eine Abteilung der Sportverwaltung, eine Abteilung der Stadtwerke, eine GmbH, eine AÖR oder ein privater Betreiber.	Planung: 2012 Umsetzung: 2013	Zunächst keine finanziellen Effekte. Mittelfristig werden Ansatzpunkte erwartet, gezielt auf Verbesserungen (finanziell und organisatorisch) hinzuwirken.

⁵ siehe Anlage 3 Glossar

6 Einführung einer mittelfristigen Maßnahmenplanung (lfd. Jahr plus vier Jahre)

Gliederung	Vorschlag	Beabsichtigte Wirkung	Stellungnahme BBB	Vorschlag wird verworfen, weil..	Vorschlag wird vom Vorstand bewertet	Planung Umsetzung	(Finanzielle) Effekte nach Haushaltsjahren
	„Mittelfristplanung für zwei Doppelhaushalte zzgl. VE – Vorlage Beginn ungerades Jahr, d. h. jetzt 12-15 + VE in 15 für 16	Erhöhte Aus-sagefähigkeit bei Haushalts-beratungen, Verbesserte Grundlage für Bedarfsermitt-lung	positiv		Der Vorstand steht dem positiv gegenüber und hat erste Ansätze bereits in der Entwicklung. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil umfangreiche Baumaßnahmen an Bädern, wie etwa Grundsanierungen im Bestand unter Denkmalschutz und mit Förderung beispielsweise nach dem Umweltschutzprogramm von der ersten Planung bis zur Fertigstellung schon mal 4 Jahre dauern können.	Planung 2012 bis 2016 ist im Entwurf erstellt. Sie ist vom Aufsichtsrat zu be-schließen.	Mittelfristige Finanzplanungs-zeiträume sind für die Finanz und Investitionsplanung des Landes Berlin sowie die Un-ternehmensplanung erforder-lich. Steuerungsmaßnahmen können früher eingeleitet werden.